Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0769

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG (Großbatteriespeicher Waltrop)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	20	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	23	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einer Kommanditbeteiligung in Höhe von 12,5% an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu einem Kaufpreis von maximal 7,04 Mio. Euro (Projektrechte zzgl. Investitionskosten/Finanzierungsbedarf und Erstattung Sicherheiten). In diesem Gesamtbetrag ist ein Betrag von 540.000 Euro zur Erstattung von Sicherheiten an den vorherigen Anteilseigner enthalten.

2. Der Gemeinderat ist mit der im Konsortialvertrag enthaltenen Nachschussverpflichtung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Höhe von bis zu 1,17 Mio. Euro (inklusive der unter Ziffer 1. Genannten 540.000 Euro Sicherheitenanteil) einverstanden.

3. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, dem Anteilserwerb zuzustimmen.

4. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der -Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: bei SWK bis zu 6,5 Mio. Euro vom Wirtschaftsplan 2026 abgedeckt)	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: Rendite lt. Berechnungen SWK zwischen 7,43% und 8,07 % (interner Zinsfuß)
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit SWK

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

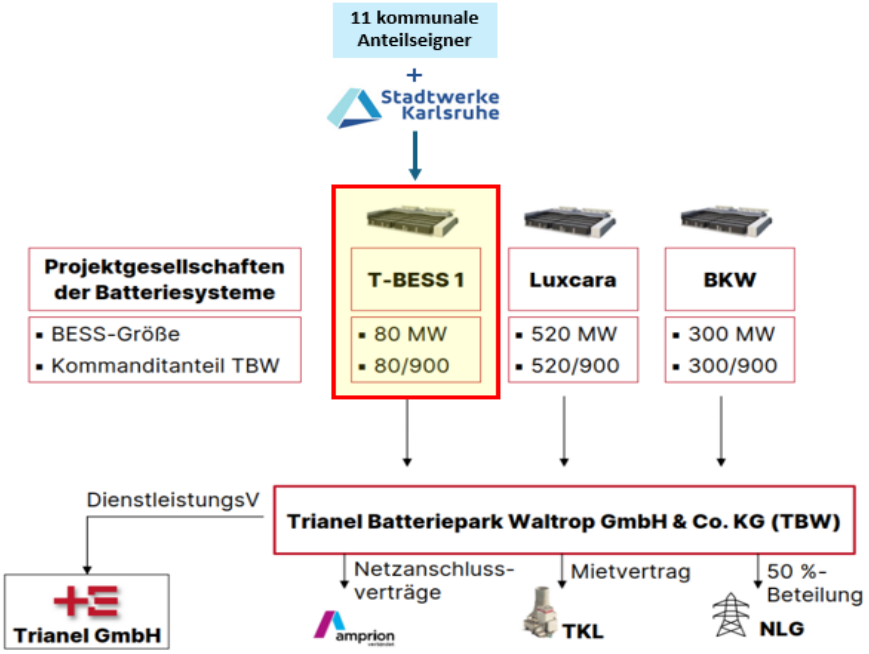
Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) beabsichtigt eine Beteiligung als Kommanditistin in Höhe von 12,5% an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG, welche in Waltrop einen Großbatteriespeichre errichten wird. Trianel ist eine Stadtwerke-Kooperation und bündelt als etablierter Branchenpartner die Entwicklung und den Betrieb von PV-, Wind- und Speicherprojekten. Trianel ermöglicht kommunalen Stadtwerken den Zugang zu großen Infrastrukturprojekten mit entsprechender Entwicklungs- und Betriebsexpertise.

Mitte Februar 2026 wurde der Geschäftsführung der SWK durch die Trianel GmbH die Möglichkeit zum Erwerb eines Kommanditanteils am Trianel Großbatteriespeicherprojekt Waltrop angeboten. In der Folge wurde durch die SWK das Angebot einer Erstbewertung unterzogen und eine Due-Diligence-Prüfung initiiert.

Der geplante Erwerb baut bei der SWK das Tätigkeitsfeld Flexibilitätsvermarktung weiter aus und verfolgt das Ziel, das entstehende Flexibilitätsportfolio zu diversifizieren. Vor dem Hintergrund eines durch erneuerbare Energien geprägten Stromsystems in Deutschland entsteht ein signifikanter struktureller Bedarf an Flexibilitäten. Batteriespeicher sind dabei ein zentraler Baustein der Energiewende, da sie kurzfristig abrufbare Flexibilität bereitstellen und damit wesentlich zur Stabilisierung von Netz und Gesamtsystem beitragen. Ihr systemischer Nutzen ist standortunabhängig und entfaltet sich insbesondere durch ihren Beitrag zur Netzstabilität, zur Flexibilisierung des Energiesystems sowie zur Versorgungssicherheit.

Die Transaktion ist Bestandteil des Trianel Batterieparks Waltrop, eines der größten Batteriespeicherprojekte in Deutschland mit einer Gesamtleistung von 900 Megawatt (MW). Der Park ist in drei separate Projektgesellschaften aufgeteilt. Mit der **Gesellschaft Trianel BESS 1-GmbH & Co. KG (T-BESS 1)** ermöglicht Trianel Stadtwerken und regionalen Energieversorgern eine Beteiligung am Gesamtprojekt. Der Anteil der T-BESS 1 am Gesamtprojekt beträgt 80 MW. Die Trianel GmbH selbst hält hieran eine Leistung von 20 MW (25 % Gesellschaftsanteil). Zusätzlich haben sich bereits 11 kommunale Partner mit Einzelanteilen zwischen 2 und 10 MW beteiligt, dies entspricht einer Leistung von 42 MW (52,5 % Gesellschaftsanteil).

Der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat entschieden, dass ein Anteil von 10 MW (12,5 % Gesellschaftsanteil) an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG an die SWK verkauft werden dürfen. Die gesellschaftsrechtliche Struktur des Gesamtprojekts ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Die T-BESS 1 hat die schlüsselfertige Errichtung sowie den Betrieb und Wartung des Batteriespeichers am 19.06.2026 an den Generalunternehmer ProfiNRG vergeben. Parallel sind alle wesentlichen Investitionen in Infrastrukturkomponenten der TBW bereits vertraglich gesichert. Dadurch sind die maßgeblichen Investitionskosten (CAPEX) und Betriebskosten-Parameter (OPEX) bereits vor der finalen Investitionsentscheidung der SWK weitgehend fixiert.

Die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für das Umspannwerk inklusive drei Trafos ist am 15.05.2026 erteilt worden. Die notwendigen Baugenehmigungen liegen seit dem 13.05.2026 vor. Nach Angaben des Verkäufers besteht eine verbindliche, unbefristete Netzanschlusszusage von Amprion für den Anschluss an das 380-kV-Netz. Die Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG hat am 19.06.2026 gemäß Konsortialvertrag den Baubeschluss gefasst. Mit dem Baubeschluss ist die Realisierung des Projekts für die Gesellschafter verbindlich. Sie sind damit vertraglich verpflichtet, den Batteriespeicher sowie den Netzanschluss und den Transformator zu errichten. Gleichzeitig wurde das Projektbudget verbindlich beschlossen. Die Gesellschafter sind damit verpflichtet, die im Finanzierungsplan vorgesehenen Einlagen fristgerecht zu leisten. Erfüllt ein Gesellschafter seine Zahlungsverpflichtungen nicht, können die übrigen finanzierenden Gesellschafter dessen Anteile auf Grundlage des Konsortialvertrags zu einem vertraglich festgelegten Vorzugspreis übernehmen.

Die Inbetriebnahme des Gesamtprojekts ist für Juli 2028 geplant, der kommerzielle Betrieb soll ab August 2028 aufgenommen werden. Der Projektzeitplan ist bestätigt.

Der Mittelbedarf für den Anteilserwerb beträgt insgesamt maximal 7,04 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

- Zunächst sind von der SWK **Projektrechte** in Höhe von 79.200 Euro je MW zu erwerben. Für die angestrebte Beteiligung von 10 MW (12,5% Gesellschaftsanteil) ergibt sich daraus ein entsprechender Gesamtpreis für die Projektrechte von **792.000 Euro (Ansatz SWK: 0,8 Mio. Euro)**.

- Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung am **Finanzierungsbedarf (Investitions- und Entwicklungskosten)** des Projekts in Höhe von voraussichtlich 556.000 Euro je MW (inklusive projektinterner Kostenpuffer). Für die angestrebte Beteiligung von 10 MW (12,5% Gesellschaftsanteil) ergibt sich daraus ein entsprechender Gesamtpreis für die Projektrechte von **5.560.000 Euro (Ansatz SWK: 5,7 Mio. Euro).**

- Die von der Verkäuferin bereits in die T-BESS 1 eingelegten Projektsicherheiten **i.H.v. 540.000 Euro (Ansatz SWK 0,54 Mio. Euro)** werden auf die SWK übertragen, der entsprechende Gegenwert wird damit separater Bestandteil des Kaufpreises.

Der Finanzierungsbedarf des Projekts ergibt sich aus dem in der Gesellschafterversammlung der T-BESS 1 am 19.06.2026 beschlossenen Forecast. Dieser weist einen voraussichtlichen Finanzierungsbedarf von rund 556.000 Euro/MW (ohne Stellung von Sicherheiten) aus. Der Forecast basiert auf dem derzeitigen Kenntnisstand und stellt die aus heutiger Sicht realistische Erwartung der tatsächlich benötigten Mittel dar. Darüber hinaus enthält auch dieser Forecast bereits projektinterne Risikopuffer in Höhe von rund 2,6 Mio. €. Sämtliche aktuell vorliegenden Erkenntnisse stützen die Annahme, dass die Realisierung innerhalb dieses Forecast-Budgets möglich ist.

Darüber hinaus wurde von der Gesellschafterversammlung ein maximales Gesamtbudget in Höhe von 673.000 Euro je Megawatt durch die Gesellschafter beschlossen. Dieses Gesamtbudget soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt anfallende Kostensteigerungen abdecken und eine zeitkritische Befassung der Gesellschaftergremien für diesen Fall vermeiden. Nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung der T-BESS 1 ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dieser Budgetrahmen ausgeschöpft werden muss.

Sollte entgegen der derzeitigen Planung das maximale Gesamtbudget nicht ausreichen, so wäre die SWK gemäß Konsortialvertrag zu entsprechenden Nachschüssen bis zu der Höhe des beschlossenen Gesamtbudgets verpflichtet (**Nachschussverpflichtung**). Der daraus resultierende maximale zusätzliche Finanzierungsbedarf beläuft sich auf rund 1,17 Mio. € und könnte über ein Gesellschafterdarlehen oder eine Bareinlage der SWK zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommanditisten sind gemäß Konsortialvertrag verpflichtet, bei Bedarf projektbezogene Sicherheiten zugunsten der T BESS 1 zu stellen, sofern diese von Vertragspartnern angefordert werden. Die Gesellschafterversammlung der T BESS 1 hat am 19.06.2026 Sicherheiten von 40.000 Euro/MW für T BESS 1 und weiteren 14.000 Euro/MW anteilig für die TBW freigegeben. Auf den zu erwerbenden 10-MW-Anteil entfallen damit 540.000 Euro. Zum Zeitpunkt des Aufsichtsratsbeschlusses der SWK vom 2. September 2026 war dieser Betrag lediglich als bedarfsabhängige Sicherheitenverpflichtung vorgesehen. Erst nach diesem Beschluss hat die T BESS 1 die freigegebenen Sicherheiten angefordert; die Gesellschafter haben diese inzwischen eingezahlt. Die Verkäuferin TFP hat die auf den zu erwerbenden Anteil entfallenden 540.000 Euro geleistet. Die Einzahlung bei der Projektgesellschaft ist von einer Verwertung durch Lieferanten zu unterscheiden; eine solche Verwertung ist bislang nicht erfolgt. Beim Anteilserwerb erstattet die SWK der TFP die eingezahlten 540.000 Euro als separaten Kaufpreisbestandteil. Der von der SWK an die TFP zu zahlende Kaufpreis erhöht sich entsprechend auf insgesamt maximal 7,04 Mio. Euro. Es handelt sich um die Umsetzung der bereits vom Aufsichtsrat der SWK genehmigten Sicherheitenverpflichtung und nicht um eine Erweiterung des genehmigten finanziellen Rahmens. Die Einzahlung und ihre Berücksichtigung im Kaufpreis sind vom Aufsichtsratsbeschluss der SWK vollumfänglich gedeckt.

Die von den Stadtwerken im Rahmen der Due Diligence identifizierten wesentlichen rechtlichen Risiken sind nach Einschätzung des M&A-Bereichs der SWK als übliche Investorenrisiken einzuordnen und keine außergewöhnlichen Risikofaktoren, die wesentlich von marktüblichen Standards vergleichbarer Beteiligungsprojekte abweichen. Das bestehende Vertragswerk wurde bereits von elf kommunalen Gesellschaftern mit vergleichbarer Interessenlage akzeptiert und unterzeichnet.

Für das Projekt ist maßgeblich, dass die finale Investitionsentscheidung vor Inkrafttreten eines neuen Netzentgeltregimes (AgNeS) getroffen wird und die Inbetriebnahme vor Juli 2029 vorgesehen ist. Damit fällt das Projekt in den Anwendungsbereich des § 118 Abs. 6 EnWG und ist damit für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme hinsichtlich des Bezugs der zu speichernden elektrischen Energie von Netzentgelten befreit.

Eine wesentliche Größe für die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist die Vermarktungsvergütung (Revenue Share). Auf Basis des eigenen Großbatteriespeicher-Projekts der SWK (4,4 % vertraglich realisiert) wird für T-BESS 1 ein vergleichbares Niveau als realistisch angesetzt. Das Projekt befindet sich in einer fortgeschrittenen Realisierungsphase. In den vertraglich fixierten Investitionskosten (CAPEX) für T-BESS 1 und TBW ist darüber hinaus weiterhin ein Puffer für Unvorhergesehenes von rund 2,6 Mio. € (5,79 % der CAPEX) enthalten.

Nach Berechnungen der Stadtwerke ergibt sich für das Projekt voraussichtlich ein durchschnittlicher interner Zinsfuß (IRR) zwischen 7,43% (vollständiger Verbrauch Kostenpuffer) und 8,07 % (ohne Verbrauch Kostenpuffer). In allen Szenarien ist die von den Stadtwerken geforderte Mindestrendite (Mindest-WACC) von 5,46 % deutlich erfüllt.

Der für Projektrechte und Investitionskosten/Finanzierungsbedarf vorgesehene Betrag von ca. 7,04 Mio. Euro ist im Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke durch Umschichtungen abgedeckt, da ursprünglich eingeplante Projekte im Bereich von PV-Freiflächenanlagen und Bioabfallvergärungsanlagen aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit in 2026 nicht umgesetzt werden können.
Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat dem Anteilserwerb einschließlich der Sicherheitenverpflichtung von 540.000 Euro am 2. September 2026 zugestimmt. Der Aufsichtsrat der KVVH GmbH wird hierüber in seiner Sitzung am 12. November 2026 entscheiden.

Der Gemeinderatsbeschluss ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen. Soweit der Gemeinderatsbeschluss nicht innerhalb von einem Monat beanstandet wird, kann der Vollzug des Erwerbs erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einer Kommanditbeteiligung in Höhe von 12,5% an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu einem Kaufpreis von maximal 7,04 Mio. Euro (Projektrechte zzgl. Investitionskosten/Finanzierungsbedarf und Erstattung Sicherheiten). In diesem Gesamtbetrag ist ein Betrag von 540.000 Euro zur Erstattung von Sicherheiten an den vorherigen Anteilseigner enthalten.

2. Der Gemeinderat ist mit der im Konsortialvertrag enthaltenen Nachschussverpflichtung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Höhe von bis zu 1,17 Mio. Euro (inklusive der unter Ziffer 1. Genannten 540.000 Euro Sicherheitenanteil) einverstanden.

3. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, dem Anteilserwerb zuzustimmen.

4. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der -Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.